



Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Plakatierung einer Veranstaltung

Antragsteller/-in:
Straße/PLZ/Wohnort:
.....
Telefonnummer: Fax:
E-Mail:
Veranstaltungsdatum:
Veranstaltungsname:
Veranstaltungsort:
Gewünschter Plakatierungszeitraum:
Gewünschte Anzahl / Art der Plakatierung: Plakate:
Banner:

Hinweise:

- Bitte stellen Sie Ihren Plakatierungsantrag möglichst frühzeitig.
- Die Antragsstellung berechtigt nicht zum Plakatieren!
- Die Plakatierung darf nur unter Einhaltung der Plakatierungsaufgaben erfolgen. Diese erhalten Sie mit dem Bescheid.
- Die Plakate müssen mit den der Genehmigung beiliegenden Etiketten gekennzeichnet sein. Plakatierungsaufkleber sind auf der Vorderseite der Plakate anzubringen.
- Plakate ohne Plakatierungsaufkleber oder fristüberschreitende Plakate werden durch die Gemeindeverwaltung kostenpflichtig entfernt.
- Die Erlaubnis kann i.d.R. für einen Zeitraum von max. 3 Wochen für die Aufstellung von bis zu 3 Plakattafeln (max. DIN A1) oder Bannern erlaubt werden. Hierfür fällt pauschal eine Gebühr in Höhe von 16,50 € an.
- Die Gemeinde Oberstenfeld behält sich vor, bei einer Häufung von Plakatierungsanträgen zum gleichen Zeitpunkt, Anträge abzulehnen.

Den Antrag auf Genehmigung senden Sie bitte unterschrieben entweder per Fax unter 07062/261-13, per E-Mail unter ordnungsamt@oberstenfeld.de oder schriftlich an das Ordnungsamt der Gemeinde Oberstenfeld, Großbottwarer Str. 20, 71720 Oberstenfeld zurück.

Ort und Datum

Unterschrift